



Planzeichen	Festlegung	Textziffer im RRÖP
	- flächenhaft Vorranggebiet Biotopverbund - Ergänzung	3.1.2.02
	Vorranggebiet Biotopverbund - Streichung	3.1.2.02
	Vorbehaltgebiet Biotopverbund - Ergänzung	3.1.2.03
	Vorbehaltgebiet Biotopverbund - Streichung	3.1.2.03
	- linienhaft Vorbehaltgebiet Biotopverbund - Ergänzung	3.1.2.03
	Vorbehaltgebiet Biotopverbund - Streichung	3.1.2.03
	Vorbehaltgebiet Grünlandbewirtschaftung, Pflege und Entwicklung - Ergänzung	3.1.2.07
	Vorbehaltgebiet Grünlandbewirtschaftung, Pflege und Entwicklung - Streichung	3.1.2.07
	Vorbehaltgebiet Natur und Landschaft - Ergänzung	3.1.2.06
	Vorbehaltgebiet Natur und Landschaft - Streichung	3.1.2.06
	Vorranggebiet Natura 2000 - Ergänzung	3.1.3.01
	Landkreisgrenze (N)	
	Grenze - Planungsraum (N)	

Hinweise:
 Stellungnahmen sind nur zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf vorzubringen. Die Änderungen der zeichnerischen Darstellung finden sich in den Änderungskarten 1 bis 3. Bei Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf sind die eigentlichen Planzeichen zusätzlich hellgrün oder blau hervorgehoben. Streichungen sind mit einer roten oder schwarzen Schraffur gekennzeichnet. Zudem steht in der Legende hinter der jeweiligen Festlegung, ob es sich um eine Ergänzung oder Streichung handelt.
 Lediglich bei einzelnen Planzeichen sind zum besseren Verständnis auch die vollständigen zeichnerischen Festlegungen des 2. Entwurfes abgebildet. Änderungen, die maßstabbedingt nicht sichtbar sind, sind nicht dargestellt. Ebenfalls nicht als Änderungen dargestellt sind zudem rein redaktionelle Änderungen wie Korrekturen von Planzeichen.
 Die Festlegungen sind in der Legende durch die Bezeichnung „Vorranggebiet“ als Ziel der Raumordnung bzw. durch die Bezeichnung „Vorbehaltgebiet“ als Grundlage der Raumordnung gekennzeichnet. Nachrichtliche Darstellungen sind mit einem „(N)“ gekennzeichnet. Alle Darstellungen außerhalb des Planungsraumes sind nachrichtlich und haben keinen Festlegungscharakter.

Regionales Raumordnungsprogramm

Änderungskarte 2 - 2. Entwurf 2026 -



Maßstab 1:50.000

